

Bundeministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz
v6@sozialministerium.at
Präsidium des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 19. August 2015

● ● **Stellungnahme zum neuen Auslandsfreiwilligendienstgesetz 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären NGOs¹ in Österreich, möchten wir zum Entwurf des neuen Freiwilligengesetzes (Auslandsfreiwilligendienstgesetz 2015) Stellung nehmen.

Im Allgemeinen begrüßen wir den vorliegenden Entwurf sehr und finden, dass damit einige wichtige Verbesserungen erzielt werden, die freiwillige Auslandseinsätze sehr aufwerten (z.B.: Familienbeihilfe, Sozialversicherungsbeiträge). Allerdings gibt es aus praktischer Sicht (von entwicklungspolitischen und humanitären NGOs, die Freiwilligeneinsätze koordinieren bzw. durchführen beispielsweise Jugend Eine Welt, Horizont3000, Voluntaris, VOLONTARI-AT bewegt) einige Punkte, die herausfordernd sind und bei denen wir um Änderung ersuchen:

In Krafttreten der Novelle ab 1.1.2016 – Übergangsbestimmungen für Träger nach dem ZDG

Die Novellierungen des Freiwilligengesetzes sollen per 1.1.2016 in Kraft treten. Die Umstellung auf das neue Regime innerhalb von drei Monaten stellt NGOs und Träger, die nach dem Zivildienstgesetz entsenden, vor große Probleme. Ein vollständiger Umbau der Programme, Projekte und Budgets bis zum 31.12.2015 ist aus Sicht dieser Organisationen nicht machbar. Um die Kontinuität der Programme zu gewährleisten, wäre eine Übergangsfrist von einem Jahr, also bis 31.12.2016, sinnvoll. Wir ersuchen um diese Übergangsfrist, damit alle Anforderungen erfüllt werden können, insbesondere der Umbau der pädagogischen Betreuung, die Integration in die Ersatzzeit und die finanzielle Mehrbelastung durch Taschengeldanspruch und Sozialversicherung der Freiwilligen, die in diesem Zusammenhang eine große Herausforderung für die Organisationen sind. In dieser Übergangsfrist soll für Einsätze, die vor dem 01.01.2017 beginnen eine herabgesetzte Betreuungszeit auf 75 Stunden gelten sowie die Verpflichtung zur Zahlung eines Taschengeld für Einsätze, die vor dem 01.01.2017 beginnen, entfallen.

¹ 2015: 38 Mitgliedsorganisationen, darunter beispielsweise Jugend Eine Welt, Horizont3000, Rotes Kreuz, Volkshilfe, CARE, Voluntaris, Licht für die Welt, Fairtrade, VIDC, Diakonie, Caritas, World Vision

Pädagogische Betreuungszeit während des Einsatzes von 150 Stunden - Anerkennung der Vorbereitungszeit als pädagogische Betreuung im Gesamtausmaß von 68 Stunden vor Einsatzbeginn

Aus der Praxis wissen wir, dass eine prozesshafte Begleitung und Vorbereitung kontinuierlich über mehrere Monate Qualität und Wirksamkeit von Auslandsdiensten wesentlich erhöhen. Die Vorbereitungszeit sollte daher nicht in einem Crashkurs zu Beginn des Einsatzes erfolgen. Gerade in diesem Punkt kann eine Abgrenzung zu kommerziellen Angeboten im Bereich internationaler Freiwilligeneinsätze erfolgen und die Qualität der Einsätze nachhaltig gesichert werden. Wenn die prozesshafte Begleitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben eingeschränkt wird, geht damit ein wesentliches Qualitätsmerkmal von Auslandsdiensten verloren. Deshalb ersuchen wir die Vorbereitungszeit in die pädagogische Betreuung im Gesamtausmaß von 68 Stunden vor Einsatzbeginn anzurechnen und die Novelle entsprechend abzuändern.

Die solide Vor- und Nachbereitung von Auslandsfreiwilligeneinsätzen sollte im Gesetz gesondert verankert sein.

Maximale Tätigkeitszeit 34 Stunden/Woche – Anhebung der Tätigkeitszeit auf 40 Stunden/Woche

Internationale Freiwilligeneinsätze stehen durch kommerzielle *Voluntourism* und *Work and Travel* Angebote zunehmend in der Kritik. Die Balance zwischen dem Nutzen für die Einsatzprojekte und dem Schutz der Freiwilligen vor Ausbeutung ist dabei ein wichtiges Thema. Mit einem Dienst, der 34 Stunden pro Woche einnimmt, stehen Betreuungsaufwand und Beitrag zum Projektziel für unsere Partnerprojekte in keinem ausgewogenen Verhältnis mehr, vor allem, weil die Betreuung und Begleitung von Freiwilligen im Ausland auch in deren Freizeit wichtig ist. Deshalb ersuchen wir um Ausdehnung der Tätigkeitszeit auf 40 Stunden pro Woche.

Wir ersuchen die Novelle in den angeführten Punkten wie vorgeschlagen abzuändern, stehen für Fragen oder zur Diskussion gern zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen,



Mag. Annelies Vilim
Geschäftsführerin
AG Globale Verantwortung